

Das Senior:innenbüro des Sozialamtes der Stadt Graz informiert über den Taxikostenzuschuss für Grazer:innen, die dauerhaft keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

ANTRAG

Im Senior:innenbüro der Stadt Graz können Sie um einen Zuschuss für Taxifahrten im Raum Graz ansuchen. Sie brauchen dafür das Formular: „Ansuchen um Taxikostenzuschuss“, das im Büro in der Stigergasse 2, aufliegt oder auf der Website graz.at/seniorInnen zu finden ist.

1. Füllen Sie das Formular „Ansuchen um Taxikostenzuschuss“ vollständig aus.
2. Legen Sie dieses Formular Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin vor und lassen Sie die ärztliche Bestätigung für Ihre Einschränkung und die damit verbundene Unzumutbarkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eintragen. Sollten Sie einen Behindertenausweis besitzen, der den Vermerk „Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar“ aufweist, entfällt die Verpflichtung zur ärztlichen Bestätigung. In diesem Fall legen Sie bitte eine Kopie von beiden Seiten ihres Behindertenausweises bei.
3. Legen Sie eine Kopie Ihrer SozialCard oder Ihrer ORF Haushaltsabgabenbefreiung oder Kopien der Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen bei.
4. Reichen Sie Ihren Antrag mit einem Lichtbildausweis und einem aktuellen Passfoto ein. Alle Unterlagen können Sie persönlich vorbeibringen oder als Kopie per Post schicken.

NUTZUNG

5. **Nach erfolgreicher Bewilligung** erhalten Sie einen **Taxiausweis und Gutscheine per Post** zugesandt. In Folge werden dann **automatisch halbjährlich** bis zu 36 Gutscheine zugeschickt. Diese können jedenfalls nur innerhalb des jeweiligen Halbjahres verbraucht werden. Sollten Gutscheine übrigbleiben, werfen Sie diese bitte weg, Sie dürfen sie im nächsten Halbjahr nicht mehr benutzen. Mit einem **12-Euro-Gutschein** können Sie nun **im Raum Graz** eine Fahrt erledigen. Sie können also pro Fahrt immer nur einen Gutschein einlösen! Darüber liegende Tarife im Raum Graz müssen Sie selbst zahlen. Bei Fahrten unter 12 Euro erhalten Sie kein Geld für die Differenz zurück. Bei Fahrten über die Stadtgrenze können die Gutscheine nicht eingelöst werden! Gerne können Sie bei Ihren Fahrten eine Person mitnehmen, müssen aber immer auch selbst mitfahren.
6. **Geben Sie bei Bestellung des Taxis** gleich bekannt, dass Sie einen **Taxiausweis vorlegen** und mit einem Gutschein aus dieser Leistungsgruppe bezahlen werden – die meisten Grazer Taxi-Fahrer:innen fahren für eine Taxi-Funkgruppe und wurden somit von dieser Leistung der Stadt Graz informiert.
Falls Sie mit Rollstuhl transportiert werden müssen, melden Sie diese Fahrt möglichst schon am Vortag an.
7. **Schon vor Antritt der Fahrt** sind Ausweis und Gutschein dem:r Fahrer:in zu zeigen. Nach der Fahrt erhalten Sie einen Beleg der tatsächlichen Fahrtkosten.
8. **Unterschreiben Sie den Fahrtkosten-Beleg**, denn die Taxizentrale verrechnet den verbrauchten Gutschein direkt dem Senior:innenbüro. Sollte ein Missbrauch entdeckt werden, behält sich die Stadt Graz eine Anzeige vor.
9. Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Daten oder Anspruchsvoraussetzungen ändern (z. B. Änderung der Einkommensverhältnisse, Änderung des Hauptwohnsitzes). Wichtig zu wissen ist auch: das Angebot ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, die eine jährliche Finanzierung voraussetzt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN:

Stadt Graz, Senior:innenbüro
Stigergasse 2, 3.Stock mit Lift, 8020 Graz
Tel.: +43 316 872-6390
E-Mail: senioren@stadt.graz.at
graz.at/seniorInnen